



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UWEK  
Bundeshaus Ost  
3003 **Bern**

Per Mail an [Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)

Bern, 19. März 2025

## Vernehmlassungsantwort Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizerische Konsumentenforum kf dankt den zuständigen Bundesstellen für die Einladung zur Vernehmlassung.

### A. Worum es geht:

Der Bundesrat hat beschlossen, die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» abzulehnen und einen indirekten Gegenvorschlag vorzulegen. Dieser sieht die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke vor, um die langfristige Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Trotz der Priorität des Ausbaus erneuerbarer Energien bestehen Unsicherheiten, ob der steigende Strombedarf allein durch diese gedeckt werden kann. Die Initiative fordert eine sichere, umwelt- und klimaschonende Stromproduktion, wobei alle klimaschonenden Arten der Stromerzeugung zulässig sein sollen. Der Bundesrat möchte die Technologieoffenheit fördern und die Kernenergie als CO<sup>2</sup>-arme Option wieder zulassen.

Im Kernenergiegesetz (KEG) sind folgende Änderungen vorgesehen:

- **Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke:** Die Bestimmungen, die das Erteilen von Rahmenbewilligungen für den Bau neuer Kernkraftwerke untersagen (Artikel 12a und 106 Abs. 1bis KEG), sollen ersatzlos gestrichen werden.
- **Streichung des Verweises auf Artikel 12a:** Der zweite Satz von Artikel 12 Abs. 1, der auf den Vorbehalt von Artikel 12a hinweist, wird gestrichen.

Diese Änderungen ermöglichen es, in Zukunft wieder Rahmenbewilligungen für den Bau neuer Kernkraftwerke zu erteilen.

### B. Stellungnahme des Schweizerischen Konsumentenforum kf

Das kf ist generell gegen ein Verbot einzelner Technologien, weil so ein Teil der Initiativkraft in der Schweiz verloren geht und ein technischer Fortschritt nicht berücksichtigt wird.



Daher befürwortet das kf die vorgesehene Änderung unter dem Vorbehalt, dass nur sichere, risikoarme Technologien und Anlagen bewilligt werden, die eine Gefährdung der Bevölkerung ausschliessen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Heinz Beer, Fachbeirat des kf, Tel 044 850 29 95, [heinz.beer@hispeed.ch](mailto:heinz.beer@hispeed.ch) zur Verfügung.

Beste Grüsse

Babette Sigg Frank, Präsidentin  
[praesidentin@konsum.ch](mailto:praesidentin@konsum.ch); 076 373 83 18

Der Lesefreundlichkeit verpflichtet, verzichtet das kf auf Gendersprache und setzt auf generisches Maskulinum.